

Arbeitsgruppe „Europäische Integration“

Die Europäische Union braucht eine handlungs- und leistungsfähige Kommission

Sperrfrist: 20. Mai 1999

Die Arbeit der Europäischen Kommission greift in mehr und mehr Bereiche ein, die die Bürger der Mitgliedstaaten unmittelbar berühren. Um so dringlicher ist eine effiziente und transparente europäische Verwaltung. Dafür zu sorgen ist Chance und Herausforderung der neuen Kommission Prodi. Um die Kommission handlungs- und leistungsfähiger zu machen, sind organisatorische Reformen unerlässlich.

Hierfür machen wir im folgenden einige Vorschläge:

1. Kommission auf 15 Mitglieder begrenzen

Ein Kommissar pro Mitgliedstaat. Schon jetzt ermöglicht der Vertrag von Amsterdam den Verzicht der größeren Mitgliedstaaten auf ein zweites Kommissionsmitglied.

Auch nach der Erweiterung sollte die Begrenzung auf 15 Mitglieder beibehalten werden.

2. Keine „Juniorkommissare“

„Juniorkommissare“ ohne Ressort, aber mit vollem Stimmrecht laufen dem Ziel der Straffung der Kommission und der effizienteren Entscheidungsfindung zuwider.

3. Mehr Ressortverantwortlichkeit der Kommissare

In seinem Zuständigkeitsbereich sollte jedes Kommissionsmitglied in eigener Verantwortung entscheiden. Aber: Jedes Kommissionsmitglied muß durch regelmäßige und rechtzeitige Information die Möglichkeit haben, Kollegialentscheidungen herbeizuführen.

Gruppen bestehend aus mehreren Kommissaren sollten nicht zu Entscheidungsorganen werden.

4. Politische Führung durch den Kommissionspräsidenten stärken

Die politische Führung und Koordinierung ist Sache des Kommissionspräsidenten. Er bedient sich hierzu des Generalsekretariats der Kommission, das zu einer politischen Koordinierungszentrale ausgebaut werden muß (entsprechend den Behörden, die in den Mitgliedstaaten den Regierungschefs zugeordnet sind).

5. Kommission und Generaldirektion unter einem Dach

Die Kommissionsmitglieder und die Generaldirektoren sollten ihre Büros im Gebäude der Generaldirektion haben, für die sie zuständig sind.

Dies stärkt die Führungsrolle des Kommissars, erleichtert die Abstimmung mit seinem Generaldirektor sowie den Kontakt mit seinen Mitarbeitern und vermeidet Reibungsverluste

zwischen Kabinett und Generaldirektion.

6. Die Rolle der Kabinette einschränken

Die Kabinette der Kommissare sollten sich darauf konzentrieren, ihren Kommissar bei der Wahrnehmung seiner kollegialen Verantwortung zu unterstützen. Keinesfalls dürfen Kabinettsmitglieder direkt in die Tätigkeit einer Generaldirektion eingreifen.

Die Kabinette sollten multinational zusammengesetzt sein.

7. Die Kommissionsverwaltung dezentralisieren und entbürokratisieren

Die Arbeit der Kommission ist durch eine übermäßige Vielfalt von Einzelmaßnahmen mit reinem Verwaltungscharakter gekennzeichnet. Das beeinträchtigt Überschaubarkeit, Transparenz und Kontrollierbarkeit dieser Tätigkeiten. Daß für die hier entstehenden Mängel die Kommission als Kollegium die politische Verantwortung übernehmen muß, ist unzumutbar. Die Lösung kann nur heißen: Entbürokratisierung und Dezentralisierung, also die Verlagerung von Entscheidungen und Verantwortung dorthin, wo sie hingehören. Dies würde der Kommission ermöglichen, ihre politische Aufgaben wieder besser wahrzunehmen.

Dazu sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- 7.1. Die bereits bestehenden europäischen Agenturen sollten daraufhin überprüft werden, ob sie mit genügend Aufgaben ausgestattet und effizient an die Kommission angekoppelt sind. Sie sollten als weisungsgebundene, nachgeordnete Behörden organisiert werden.
- 7.2. Die Tätigkeitsbereiche der Kommission sollten daraufhin überprüft werden,
 - inwieweit sie weitere Auslagerungen auf nachgeordnete Behörden zulassen;
 - ob zur Umsetzung von Gemeinschaftsaufgaben die Verwaltungen der Mitgliedstaaten in größerem Umfang als bisher herangezogen werden können. Die deutsche Praxis der Auftragsverwaltung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden könnte dabei als Modell dienen. In diesen Fällen sollte das zuständige Kommissionsmitglied die Rechts- und Fachaufsicht ausüben.
- 7.3. Die Zahl der bei der Kommission bestehenden und aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzten Verwaltungsausschüsse ist zu verringern. Sie führen zu erheblichen Kosten und Zeitverlusten. Übertragen Rat und Parlament Verwaltungsaufgaben auf die Kommission, so sollten sie ihr auch das Vertrauen für die sachgemäße Durchführung dieser Aufgaben entgegenbringen und sich auf die bestehenden *ex-post*-Kontrollen beschränken.
- 7.4. Die Verwaltung der finanziellen Zusammenarbeit mit Drittländern (PHARE, TACIS, MEDA, EEF etc.) sollte durch Delegation von Entscheidung und Verantwortung auf die vor Ort befindlichen Dienststellen der Kommission erleichtert werden. Die Verfahren für die Vergabe der Mittel müssen vereinfacht werden.

8. Consultingunwesen abbauen

Die Kommission braucht für die ihr übertragenen Aufgaben das erforderliche Personal. Dies kann kostenneutral geschehen durch den Abbau der Verträge mit privaten Beratungsfirmen und parallel dazu einer Erhöhung des Personalbestands der Kommission.